



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Missbilligung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt missbilligt die unzureichende und mangelnde Informations- und Auskunftserteilung durch die Ministerin für Justiz und Gleichstellung gegenüber dem Landtag hinsichtlich der Einstellung der Ermittlungen im Verfahren Oury Jalloh.
2. Der Landtag stellt fest, dass Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Henriette Quade sowie Eva von Angern zu den „Ergebnissen aus dem neuen Brandgutachten des Schweizer Brandsachverständigen Kurt Zollinger aus dem Jahr 2016 zum Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh“ in der Drucksache 7/1901 vom 21. September 2017 sowie der Redebeitrag der Ministerin für Justiz und Gleichstellung in der Plenardebatte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Aufklärung im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh muss vorangetrieben werden“ (Drs. 7/1851) am 28. September 2017 den Eindruck erweckten und damit offensichtlich suggerierten, dass sämtliche im Verfahren gefertigte Gutachten zu diesem Zeitpunkt nochmals sorgfältig geprüft und abgeglichen werden, dass das anhängige Ermittlungsverfahren im Fall Oury Jalloh ergebnisoffen fortgesetzt wird und die Einstellung des Verfahrens noch nicht in Erwägung gezogen wurde.
3. Die Ministerin für Justiz und Gleichstellung hat wider besseren Wissens Informationen gegenüber dem Parlament vorenthalten und ist damit dem Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages gemäß Artikel 53 Abs. 1 Landesverfassung nicht gerecht geworden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, zukünftig dem Gebot einer vollständigen Information des Landtages gemäß Artikel 53 der Landesverfassung nachzukommen.

(Ausgegeben am 18.10.2017)

Begründung

Die Informations- und Auskunftserteilung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung gegenüber dem Landtag ist im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens Oury Jalloh zu kritisieren und folglich zu missbilligen.

In der Drucksache 7/1901 mit Datum vom 21. September 2017 antwortete die Ministerin für Justiz und Gleichstellung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Henriette Quade und Eva von Angern zu den „Ergebnissen aus dem neuen Brandgutachten des Schweizer Brandsachverständigen Kurt Zollinger aus dem Jahr 2016 zum Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh“ unter Ziffer 4 Folgendes: „Es ist nunmehr Aufgabe der Staatsanwaltschaft, sämtliche im Verfahren gefertigten Gutachten nochmals sorgfältig zu prüfen, abzugleichen und sodann zu entscheiden, ob mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einem bestimmten Geschehensablauf ausgegangen werden kann und ob dieser Ablauf weitere strafrechtliche Ermittlungen rechtfertigt.“

Am 28. September 2017 wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Aufklärung im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh muss vorangetrieben werden“ (Drs. 7/1851), der u. a. vorsieht, die Einrichtung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu unterstützen, im Plenum verhandelt. Die Ministerin verwies in ihrem Redebeitrag zum einen auf die Antwort zur Kleinen Anfrage. Zum anderen sagte sie, „inwieweit allerdings einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen umfangreichere Aufklärungsmittel zur Verfügung stehen sollten als den Strafverfolgungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt, vermag ich an dieser Stelle nicht zu sehen.... Dementsprechend wird die mit den Ermittlungen beauftragte Staatsanwaltschaft Halle nach Abschluss der Ermittlungen zu entscheiden haben, ob und in welcher Weise die Öffentlichkeit über die maßgeblichen Gründe ihrer Entscheidung unterrichtet wird.“

Justizministerin Keding erweckt damit den Eindruck, dass das anhängige Verfahren ergebnisoffen noch fortgesetzt wird. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Staatsanwaltschaft allerdings schon längst entschieden, dass das Verfahren eingestellt und damit ergebnislos beendet werden sollte.

Das geht aus einem Fax der Staatsanwaltschaft an die Nebenklage hervor. Darin ist ein Verweis auf einen Vermerk vom 30. August 2017 enthalten, in dem die ausführlichen Gründe der abschließenden Entscheidung dargelegt sind. Am 30. August 2017 - also noch vor Beantwortung der erwähnten Kleinen Anfrage sowie der Plenardebatte im Plenum - begründete die Staatsanwaltschaft also bereits, warum sie das Verfahren einstellen will. Die Entscheidung zur Einstellung dürfte damit als getroffen angesehen werden.

In beiden Fällen hat also die Ministerin für Justiz und Gleichstellung das Parlament und die Öffentlichkeit über den tatsächlichen Stand des Verfahrens getäuscht und wider besseren Wissens Informationen vorenthalten, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren bereits abzuschließen gedenkt.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender